

Die Gründung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e. V. 1950/1951

Der Fachverband der Kämmerer NW e. V. ist ein Kind der Zeit nach dem 2. Weltkrieg: Krieg und Nachkriegswirren einschließlich der mit der Währungsreform 1948 zusammenhängenden Problemen, vor deren Lösung auch die Gemeinden und hier vor allem deren Kämmerer standen, hatten die Finanzwirtschaft der Städte, Gemeinden und Kreise Deutschlands in eine heute kaum vorstellbare Unordnung gebracht.

Der Gebrauch der nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Landesverfassungen zunächst provisorisch und dann endgültig neu gefassten gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der gemeindlichen Finanzverwaltungen wie die Gemeindeordnungen, die Kreisordnungen, die Gemeindehaushaltsverordnungen, die Kassen – und Rechnungslegungsverordnungen sowie die Eigenbetriebsverordnungen einschließlich der zahlreichen Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen bereitete den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Kreise erhebliche Mühen. Dabei ging es auch darum, eine möglichst einheitliche Anwendung der neuen Vorschriften in allen Kommunen zu erreichen.

Auf Bundes – und Landesebene hatten sich zwar die kommunalen Spitzenverbände der verschiedenen Kategorien der Kommunen gebildet: im Land Nordrhein – Westfalen der Städtetag Nordrhein – Westfalen, der Gemeindetag Nord – Rhein, der Gemeindetag Westfalen, der Städtebund Nordrhein – Westfalen und der Landkreistag Nordrhein – Westfalen, die sich in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein – Westfalen zusammengeschlossen hatten. In den Ausschüssen dieser Spitzenverbände trafen sich aber die jeweiligen Fachdezernenten, nicht die Amtsleiter und Sachbearbeiter. Sie wurden meist dominiert von den Vertretern der großen Verwaltungen, während sich die Vertreter der kleineren Verwaltungen, insbesondere der kreisangehörigen Gemeinden, nicht ausreichend unterrichtet fühlten.

Es ist nicht mehr feststellbar, seit wann die Vorüberlegungen zur Gründung eines Kämmererverbandes diskutiert wurden, es ist auch nicht begründbar, warum diese Überlegungen gerade im Köln – Bonner – Raum angestellt wurden. Fest steht aber, dass im Herbst 1950 der damalige Kämmerer der Groß – Industriegemeinde Hürth Anton (Toni) Hamacher und sein Vertreter Ferdinand (Ferd) Klöpfer auch mit Kollegen der Nachbargemeinden die Frage erörterten, ob die Gründung einer Vereinigung von Kämmerern bzw. der für das Finanzwesen zuständigen Beamten, eventuell zunächst nur auf der Ebene des Landkreises oder des Regierungsbezirks Köln durchführbar sei. Hürth war seinerzeit auf der Grundlage seiner Einwohnerzahl die größte Landgemeinde der jungen Bundesrepublik Deutschland. Die Gemeinde spielte dadurch im Deutschen Gemeindetag und im Gemeindetag Nordrhein eine wesentliche Rolle und stellte auch lange Zeit in der Person des Landtagsabgeordneten Rüdiger Hansen (CDU) den Präsidenten des Gemeindetages Nordrhein (Brief des Stadtdirektors a. D. Dr. Georg Rogge aus Hürth vom 13. März 2001 an den Verfasser).

Anton Hamacher und Ferdinand Klöpfer schwebte als Vorbild der Verband der Kommunalrentmeister e. V. vor (Niederschrift über die Vorstandssitzung am 20. Juli 1956).

Am 27. November 1950 – das früheste für den Gründungsverlauf des Verbandes aus den Akten belegbare Datum – erging von Anton Hamacher „nach internen Einzelbesprechungen“ (Geschäftsbericht 1950/51) eine Einladung an die Kollegen im Kreis Köln zu einem Treffen am 5. Dezember 1950 in Hürth – Hermülheim in der Gaststätte Draaf. Es kamen neben Anton Hamacher und Ferdinand Klöpfer, beide aus Hürth – Hermülheim, die Kollegen Stadtkämmerer Heinrich Schneck aus Brühl, Kämmerer Ernst Hölzer aus Rodenkirchen, Stadtkämmerer Josef Semrau aus Frechen und Gemeindegämmerer Hermann Frambach aus Pulheim. Sie gründeten die „Kämmerervereinigung der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden“, die sich als formlose Arbeitsgemeinschaft allerdings nur auf den Landkreis Köln beziehen sollte, wobei allerdings eine Ausdehnung über den Kreis hinaus „auf wenigstens Reg. Bez. Basis für sehr erwünscht“ gehalten wurde (Niederschrift über die Tagung der Kämmerervereinigung im Landkreise Köln vom 5. Dezember 1950). Die für eine Vereinsgründung noch nicht ausreichende Zahl von Gründern bestellte einen geschäftsführenden Vorstand für die zu gründende Vereinigung, der aus folgenden Personen bestand:

Gemeindegämmerer Anton Hamacher, Hürth	Vorsitzender
Kämmerer Ernst Hölzer, Rodenkirchen	Stellvertretender Vorsitzender
Stadtkämmerer Josef Semrau	Kassierer
Oberinspektor Ferdinand Klöpfer, Hürth	Schriftführer

Am 19. Januar 1951 fand in Köln eine zweite Besprechung statt, zu der bereits 17 Personen erschienen. Es fanden dann regelmäßig, etwa monatlich, Arbeitstagungen statt, und zwar in Köln, um den Kollegen verkehrsmäßig gesehen die Teilnahme zu erleichtern (Geschäftsbericht 1950/51). Wenn man die aus den Einladungen bekannten Kölner Sitzungslokale, wenn auch aus einer etwas späteren Zeit, und auch Schilderungen der Abläufe der Sitzungen der Gründerzeit, Protokolle, Geschäftsberichte und Lebensläufe kennt, ahnt man, dass einerseits hart gearbeitet wurde, dass andererseits die Teilnehmer, in der Regel Kriegsteilnehmer, nach getaner Arbeit keine Kinder von Traurigkeit waren. Die Zahl der Mitglieder der zu gründenden Vereinigung stieg von Monat zu Monat, sodass am 10. Mai 1951 auf der inzwischen fünften Versammlung mit 29 Anwesenden Oberinspektor Ferdinand Klöpfer (Hürth - Hermülheim), Amtmann Ernst Groß (Bad Godesberg), Oberinspektor Peter König (Overath/Oberbergischer Kreis), Stadtkämmerer Wilhelm Lindemanns (Euskirchen), Gemeindegämmerer Johann Kemmerling (Much/Oberbergischer Kreis) und Stadtkämmerer Hermann Stausberg (Gummersbach) als Vertreter aller beteiligten Landkreise von der Versammlung beauftragt wurden, mit Anton Hamacher und dem stellvertretenden Vorsitzenden Ernst Hölzer die Satzung eines Fachverbandes vorzubereiten und alle für eine Vereinsgründung notwendigen Fragen klären.

Diese Arbeitsgruppe tagte am 19. Juli 1951, *gründete* den „Fachverband der Kämmerer in NW“ und fertigte auch über die Gründung eine Niederschrift an (so Niederschrift Nr. 8 vom 4. Oktober 1951 über die Tagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW), die sich allerdings nicht bei den Akten befindet. Dieser Termin

wird als Gründungsdatum des Fachverbandes der Kämmerer in NRW angesehen (so bei den Vorbereitungen zum 25jährigen Bestehen des Fachverbandes der Kämmerer. Niederschrift über die Vorstandssitzung am 3. Juli 1975 in Neuß).

Auf der Sitzung des Fachverbandes am 4. Oktober 1951 wurde folgender vorläufiger geschäftsführender Vorstand gebildet, der eine Satzung vorbereiten sollte:

Gemeindekämmerer Anton Hamacher, Hürth	Vorsitzender
Stadtkämmerer Ernst Hölzer, Rodenkirchen	Stellvertretender Vorsitzender
Stadtkämmerer Josef Semrau, Frechen	Schatzmeister
Oberinspektor Ferdinand Klöpfer, Hürth	Schriftführer
Stadtkämmerer Wilhelm Lindemanns, Euskirchen	Beisitzer
Amtmann Ernst Groß, Bad Godesberg	Beisitzer
Stadtkämmerer Hermann Stausberg, Gummersbach	Beisitzer
Gemeindekämmerer Johann Kemmerling, Much	Beisitzer
Oberinspektor Peter König, Overath	Beisitzer

Auf einer Mitgliederversammlung am 8. November 1951 in Köln wurde die Verbandssatzung beschlossen (Niederschrift über die Tagung des Fachverbandes der Kämmerer am 8. November 1951). Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln erfolgte unter der Nummer 2148 am 12. März 1952. Nach der Verbandssatzung ist der Sitz des Fachverbandes Köln. Der Jahresbeitrag wurde auf 12.00 DM festgesetzt.

Auf der Verbandstagung am 22. April 1952 in Köln wurde ein Ausschuß gebildet, um die Wahlen für den Vorstand des jetzt rechtsfähigen Vereins vorzubereiten. Diesem Ausschuß gehörten an:

- Stadtkämmerer Heinrich Schneck (Brühl) für den Kreis Köln – Land (Obmann),
- Amtmann Ernst Groß, Bad Godesberg, für den Kreis Bonn – Land,
- Stadtkämmerer Gerhard Trimborn, Zulpich, für den Kreis Euskirchen,
- Stadtkämmerer Wilhelm Schmitz (Bergisch Gladbach) für den Rheinisch-Bergischen Kreis,
- Inspektor Ernst Kämper, Bielstein, für den Oberbergischen Kreis,
- Gemeindekämmerer Johann Kemmerling, Much, für den Siegburgkreis,
- Stadtkämmerer Heinrich Greimers, Radevormwald, für den Rhein – Wupper Kreis,
- Stadtkämmerer Karl Henn, Rheinhausen, für den Kreis Moers,
- Kreiskämmerer Klaus Lux für den Kreis Aachen – Land.

Dieser Ausschuß trat am 23. Mai 1952 zusammen und schlug der auf den 18. Juni 1952 in die Gaststätte Kolter in Köln, Ehrenstraße 74 einberufenen Mitgliederversammlung unter Führung von Anton Hamacher 10 Kollegen als Mitglieder des Vorstandes des Fachverbandes der Kämmerer vor, die einstimmig auf die Dauer von vier Jahren gewählt wurden. Die Niederschrift dieser Mitgliederversammlung trägt bereits die Nummer 14. In dem ausführlichen Geschäftsbericht (Geschäftsbericht 1950/51), den Anton Hamacher der Versammlung vortrug, ergibt sich, dass der Verband seit seiner Gründung

insgesamt 13 Arbeitstagungen abgehalten habe, wobei 98 Mitteilungen vorgetragen, 61 Anfragen mündlich und zum Teil schriftlich beantwortet und insgesamt 113 Beratungsgegenstände erledigt worden sind. Ferner, dass der Vorstand 6mal zusammengetreten ist und dabei in 32 Fällen Beratungen durchgeführt hat. Auch erwähnt der Vorsitzende in seinem Bericht, dass der Landtagsabgeordnete Rüdiger Hansen (Hürth) sowie der Präsident des Deutschen Städtebundes Stadtdirektor Hans Horrichs (Brühl), der auch Schriftleiter der gerade wiedererstandenen Fachzeitschrift „Der Gemeindehaushalt“ war, im Rahmen der Arbeitstagungen Referate gehalten hatten .

In der Niederschrift Nr. 14 vom 18. Juni 1952 wird weiter berichtet:

„Der Geschäftsbericht schildert die erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Fachverbandes hinsichtlich der Zahl der Mitglieder und Förderer des Verbandes, die sich aus den Kreisen der Regierungsbezirke Köln, Aachen, Düsseldorf und Münster zusammensetzen, wobei sich aber auch zeigte, dass die Kollegen aus Westfalen sich noch nicht in dem erwünschten Maß beteiligen.

Als besonders erwähnenswerte Sachgebiete, mit denen sich der Fachverband inzwischen beschäftigt hat, wurden genannt:

- a) Fortentwicklung des gemeindlichen Haushaltsrechts,
- b) Realsteuerhebesätze in Nordrhein-Westfalen (Höchstsätze und Verkoppelungsverhältnis),
- c) Finanzaufweisungen des Landes – Auffangklausel,
- d) Landeszuweisungen für die Kriegsschädenbeseitigung,
- e) Stellungnahme zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen, insbesondere hinsichtlich der Rechtsstellung der Kämmerer.

Der Geschäftsbericht betonte die Notwendigkeit guter Beziehungen zu den kommunalen Spitzenverbänden, um eine ersprießliche Arbeit zu erzielen. Auch erwähnte er die Beziehungen zu anderen Kämmerervereinigungen mit dem Bestreben und dem Fernziel einer Vereinigung aller Kämmerer und Finanzdezernenten auf der Bundesebene. Schließlich wurde auf die gute Zusammenarbeit mit dem Verband der Kommunalbeamten und –angestellten NW (Komba) hingewiesen.

Der Vorsitzende zeichnete in seinem Geschäftsbericht auch ein Bild der künftigen grundsätzlichen Aufgaben des Fachverbandes auf, wobei er der Erwartung Ausdruck gab, dass dem Fachverband in Würdigung dieser Aufgaben und der für alle beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände ersprießlichen Arbeit auch die offizielle Anerkennung durch die zuständigen ministeriellen Stellen nicht versagt wurde.

Aus dem Geschäftsbericht ergab sich vor allem, dass die Teilnahme der Kollegen an den Arbeitstagungen und das Interesse an den Beratungsgegenständen allgemein erfreulich rege waren. Abschließend wurde festgestellt, dass aus der Tätigkeit des Fachverbandes und den bisher gesammelten Erfahrungen unbestreitbar die Notwendigkeit fachlicher Besprechungen und Beratungen hervorgehoben zu werden verdient, und dass die Ergebnisse dieser Arbeitstagungen den beteiligten Kollegen in ihrer Arbeit und besonders den von ihnen vertretenen Verwaltungen zugutekommen.

Der Geschäftsbericht gab dann noch die Anregung, dass man die Zahl der Arbeitstagungen etwas vermindern solle und vermerkte ferner den Wunsch, künftig mehr Referenten aus den Kreisen der kommunalen Spitzenvertretungen und der zuständigen Fachministerien zu Vorträgen einzuladen, um den Inhalt der Tagungen des Fachverbandes auf eine breitere Basis zu stellen. Das setze natürlich voraus, dass in gewissem Umfange Kreis- und Bezirkstagungen abgehalten werden. Zu dem mit Interesse und Anerkennung aufgenommenen Geschäftsbericht waren Wortmeldungen nicht zu verzeichnen.“

Inzwischen waren die seit Beginn der Überlegungen zur Gründung des Verbandes von dem unermüdlichen Motor Anton Hamacher aufgenommenen Kontakte zu den einschlägigen ministeriellen Stellen, den Fachzeitschriften und den kommunalen Spitzenverbänden mit überwiegend positivem Ergebnissen intensiviert worden. Die Arbeit begann.